

Antrag zur Diskussion. Der Vorstand hält es nicht für nötig, auf die allgemeine traurige Lage des Buchhandels hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, daß alle Berufe in den letzten Jahren unter der Ungunst der Verhältnisse gelitten haben und bestrebt gewesen sind, durch Erhöhung der Preise sich schadlos zu halten. Der Vorstand glaubt aber doch noch nicht, sein Hauptziel, den Rabatt bei Barverkäufen, wenn irgend möglich, ganz abzuschaffen, bei Bibliotheken und großen Bücheranschaffungen ihn aber auf 5 Prozent zu beschränken, schon jetzt anstreben zu können, so lange Berlin und Leipzig noch nicht mit gutem Beispiel vorgegangen sind. Er hofft aber zuversichtlich, daß der jetzige Vorsteher des Börsenvereins, Herr Albert Brockhaus, den von seinem Vorgänger, Herrn Engelhorn, so energisch begonnenen Versuch fortsetzen und zu siegreichem Ende führen werde.

Herr Deuticke weist darauf hin, daß die Verkehrsordnung unter Umständen eine Erhöhung des Ladenpreises gestattet, er möchte daher beim 2. Punkt den Vorschlag machen, an Stelle »einzuhalten« zu sagen: »nicht zu unterbieten«. Auch findet er, daß es nicht gewerbsmäßige Wiederverkäufer, die zwar keine Befugnis haben, gebe, wie zum Beispiel Portiers, Sprachlehrer u., denen man eben in praxi notgedrungen einen Rabatt einräumen müsse.

Herr Rivnád ist im Prinzip mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden, möchte aber eine bezügliche Aenderung dem Vorstand überlassen.

Herr Dr. Breitenstein vergleicht die neuen Bestimmungen mit den alten. Er findet in ihnen mehrere Aenderungen, denen er nicht beistimmen könne. Vor allem wisse er nicht, weshalb die Umstellung der zwei ersten Punkte stattgefunden habe. Beim ersten Punkt heiße es ferner jetzt »jedes öffentliche Anbieten von Rabatt«, während es in dem alten weitergehend »jedes Anbieten von Rabatt« geheißen habe. Bei Punkt c heiße es jetzt in einer, einer amtlichen Verlautbarung gar nicht entsprechenden Form, daß es »wünschenswert« sei, daß der den gewerbsmäßigen Wiederverkäufern zu gewährende Rabatt nicht ebenso hoch sei, wie der an vollkonzessionierte Buchhändler, er möchte hier die frühere, präzisere und limitierte Bestimmung wiederhergestellt sehen. Den unbefugten Gewerbetreibenden müsse man auf das energischste entgegentreten, und es läge nur im Interesse des regulären Sortiments, daß man Nichtbuchhändlern nicht dieselben Begünstigungen einräume wie den konzessionierten Buchhändlern. Er müsse bei dieser Gelegenheit auch das im Abgeordnetenhaus gerügte Vorgehen der Firma Manz erwähnen und dabei noch auf einen anderen Uebelstand hinweisen. Es käme nämlich vor, daß Verleger in ihren Sortimentsgeschäften bei Rückstellung älterer Auflagen die neue Auflage billiger berechneten. Da es sich hier hauptsächlich um Gesetzbücher handle, bei denen ältere Auflagen vollkommen wertlos seien, so läge hierin seiner Ansicht nach nur eine sehr gefährliche Form der Schleuderei. Er stellt schließlich den Antrag, die Bestimmungen seinen obigen Ausführungen entsprechend zu ändern.

Der Vorsitzende verweist darauf, daß die neue Erklärung in ihrem Punkte 1 und 2 dem Wortlaute der Statuten entspreche, und daß die Einfügung des Wortes »öffentlich« nur auf ein Versehen zurückzuführen sei. Er sei mit den von Herrn Dr. Breitenstein angeregten Aenderungen ebenso wie mit seiner Ansicht, daß nur befugten Wiederverkäufern ein Rabatt eingeräumt werden dürfe, vollkommen einverstanden. Was die 15 Prozent anbelange, so habe die Entwicklung des Verkehrs, insbesondere der Umstand, daß die Journalleser zu einer hohen Bedeutung gelangt seien, die nach Hunderten zählende Kontinuationen hätten, eine Aenderung der Bestimmungen gefordert. Die teilweise Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen habe ferner den

Kreis der gewerbsmäßigen Wiederverkäufer bedeutend erweitert. Die Verordnung des Jahres 1890 habe den Verschleiß einzelner Erzeugnisse der Presse, zu denen, ob mit Recht oder Unrecht, lasse er dahingestellt, Führer, Wegkarten, Kursbücher u. gezählt würden, vom Konzessionszwang entbunden, und die Pressegesetznovelle von 1894 habe den Verschleiß von Zeitschriften bedeutend erleichtert. Er halte es für unmöglich, daß sich heute Wiederverkäufer solcher Artikel mit 15 Prozent begnügten. Was den von Herrn Dr. Breitenstein erwähnten Fall Manz betreffe, so mache er seinerseits darauf aufmerksam, daß es im Interesse der Sache nicht günstig sein könne, wenn man Besprechungen derartiger Vorkommnisse im Abgeordnetenhaus veranlasse. Der Vorstand habe sich mit der Angelegenheit sofort und, wie er in seinem Berichte mitteilen konnte, energisch und erfolgreich beschäftigt. Derartige öffentliche Besprechungen würden aber nur die internen Verhältnisse schwieriger gestalten. Was den Umtausch alter Gesetzausgaben anbelange, so habe die Firma Manz stets die Sortimenter in die Lage gesetzt, zu den gleichen Bedingungen wie sie selbst ältere Auflagen in Umtausch nehmen zu können.

Herr Karafiat pflichtet den Ausführungen des Vorredners vollkommen bei.

Herr Deuticke führt aus, daß der Umtausch älterer Auflagen unter Umständen freundlich zu begrüßen sei, insbesondere bei Schulbüchern, die nach längerem Gebrauch häufig geradezu sanitätswidrig seien. Er habe vor kurzem erfahren, daß die ungarischen Buchhändler gegen den Gebrauch alter Schulbücher bei der Sanitätsbehörde vorstellig geworden seien, und daß ungarische Schulbuchverleger sich bereit erklärt hätten, alte Auflagen gegen eine Vergütung von 20 Prozent zurückzunehmen. Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß die Firma Manz die Sortimenter in die Lage versetze, ebenfalls die Gesetzbücher umzutauschen, begrüßt er mit Freude, doch gesteht er, daß er hiervon bisher nichts gehört habe. Es wäre wünschenswert, wenn dies in irgend einer Form den Sortimentern mindestens in Erinnerung gebracht werde. Er sei einverstanden, daß unbefugten Wiederverkäufern kein Rabatt gewährt werde, wenn er sich auch nicht dem Glauben hingeben könne, daß dadurch der unbefugte Buchhandel aus der Welt geschafft werden könne.

Auf die Frage des Herrn Rivnád, was unter Zeitschriften zu verstehen sei, entspinnt sich eine lebhafte Debatte, wobei der Wunsch ausgedrückt wird, daß der Vorstand den Begriff »Zeitschrift« genau feststellen möge.

Der Vorsitzende verspricht dies und wünscht, daß unter Zeitschriften alle mehr als einmal im Jahre ausgegebenen periodischen Druckschriften — Lieferungswerke natürlich ausgenommen — angesehen werden möchten.

Die Herren Karafiat und Pechel teilen hierauf die Abmachungen mit, die die Buchhändler in Brünn, bezw. in Graz untereinander festgesetzt haben und die darauf hinausgehen, ehemöglichst den Kundenrabatt vollkommen abzuschaffen. Beide Herren sprechen dem Vorstande für sein Vorgehen in dieser die vitalsten Interessen des Buchhandels berührenden Frage ihren wärmsten Dank aus und geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß auf diesem Wege mit gutem Willen und bei vorhandener Einigkeit eine bedeutende Verbesserung der materiellen Lage in kurzer Zeit bereits erreicht werden könne.

Der Vorsitzende dankt für diese Worte der Anerkennung und begrüßt die Bestrebungen der Herren in Brünn und Graz auf das herzlichste. Er habe jüngst beim Verlegerkongreß mit Freude die Wahrnehmung gemacht, wie die Forderung des Kundenrabattes immer größere Kreise ziehe, und daß selbst Länder, wie Norwegen, Schweden, England und Amerika, der Ladenpreis bisher nur sehr wenig respektiert worden auf dem besten Wege seien, gegen die Schleuderei vorzugehen